

nen homogenen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, habe die ständige Rechtsprechung *sowohl des EFTA-Gerichtshofs als auch des EuGH* geprägt. Dabei wurde v.a. auf die Urteile des EFTA-Gerichtshofs in *ESA ./ Island* und des EuGH in *Bellio F'lli* verwiesen.⁷⁷

6. Schlussfolgerungen

Die Homogenitätsregeln der Art. 6 EWRA und 3 II ÜGA fassen auf der Annahme, dass der EFTA-Gerichtshof bei der Herstellung von Rechtsprechungshomogenität im EWR die Rolle eines blossen *Ideenempfängers* spielt. Allerdings weisen bereits die Beteiligungsrechte der Staaten und der Institutionen, aber auch das in Art. 106 EWRA vorgeschriebene System für den Austausch von Informationen über Urteile des EFTA-Gerichtshofs, des EuGH, des EuG und der letztinstanzlichen Gerichte der EFTA-Staaten, darauf hin, dass sich die Dinge in der Realität als weniger einseitig darstellen könnten. Die Erfahrung der vergangenen elf Jahre zeigt in der Tat, dass der EFTA-Gerichtshof wesentliche *eigene Beiträge* zur Schaffung eines dynamischen und homogenen Europäischen Wirtschaftsraums geleistet hat und leistet. In aller Regel ist das dort der Fall, wo der EFTA-Gerichtshof eine Rechtsfrage als erster Gerichtshof im EWR zu beantworten hat. Im *Kellogg's*-Fall ist der EFTA-Gerichtshof, genau betrachtet, sogar einen Schritt weitergegangen und hat das Fallrecht des EuGH zum Bedürfnisargument hinterfragt. Manche Beobachter sprechen denn auch im Zusammenhang mit dem Folgeurteil des EuGH im Fall *Kommission ./ Dänemark* von einem «overruling» der früheren Rechtsprechung.⁷⁸ Auch im Fall *Paranova ./ Merck* hat der EFTA-Gerichtshof eine eigene Linie vertreten. Geschriebene Regeln, welche die Gemeinschaftsgerichte zur Aufnahme eines juristischen Dialogs mit dem EFTA-Gerichtshof verhalten, gibt es

77 A.a.O., Paragraph 22.

78 Vgl. Project on International Courts and Tribunals PICT, www.pict-pcti.org/news_archive/03/03Sep.html: «ECJ overrules its older case-law with reference to EFTA Court's judgment»; Marco Bronckers, Exceptions to Liberal Trade in Foodstuffs: The Precautionary Approach and Collective Preferences, in: *Baudenbacher/Tresselt/Örlygsson*, Eds., *The EFTA Court Ten Years On*, im Druck, stellt fest, das Urteil des EFTA-Gerichtshofs habe den EuGH inspiriert, seine Rechtsprechung zu überdenken.